

NIEDERSCHRIFT

über die 63. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 25. Juni in der Axtbachhalle Beelen

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes ab 17.37 Uhr
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer
Rm Ewald Grothues
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Hubert Sievert
Rm Claus Ströker
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter bis 19.48 Uhr
Rm Karl-Heinz Vögeler

es fehlen entschuldigt

Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Bettina Sander
Rm Paul Spliethoff
Rm Robert Strübbe

b) von der Verwaltung

Herr Lillteicher
Herr Rieping
Herr Winzer
Herr Kohlhaas, zugleich als Schriftführer

Beginn: 17.35 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I. <u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>		
1.	Einwohnerfragestunde	4
2.	22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen § 2 Absatz 2 BauGB	4
3.	20. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB i.V. m. § 214 Abs. 4 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 i. V. m. § 214 BauGB 2. Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	5/6
4.	Beitragsgestaltung in der Offenen Ganztagschule für die Monate Juni und Juli 2020	6
5.	Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2020/2022“ Benehmensherstellung zu den Anträgen der Sportvereine	6/7
6.	Nachnutzung des ehemaligen Grundschulgeländes Antrag der FDP Fraktion vom 04.06.2020	7/8
7.	Jahresabschluss 2018 hier: Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	8/9
8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	9/10
9.	Zulassung von Online-Fraktionssitzungen	10/11
10.	Bericht/e aus Gremien	11
	1. Vorstandssitzung Abwasserbetrieb TEO 2. Vorstandssitzung Wasserversorgung Beckum	
11.	Bericht der Verwaltung	11
	1. Überwachung der Einhaltung von Coronabeschränkungen	11
	<u>Anfragen von Ratsmitgliedern</u>	
	1. Quarantänebeschränkungen Napoleonsdamm 20 und 22	11
	2. Sachstand Ostfelder Straße	12
	3. Straßenbelag Borgkamp	12
	4. Umgehungsstraße B64n	12

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.05.2020 werden keine Einwendungen erhoben. Die Verwaltung schlägt die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Zulassung von Online-Fraktionssitzungen“ als neuen TOP I/9 vor. Der Punkt „Bericht/e aus Gremien“ wird dann zu TOP I/10 und der Punkt „Bericht der Verwaltung“ zu TOP I/11. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil um die Punkte „Erstellung der Baustraße im Rahmen der Erschließung der Hofanlage Hövener hier: Auftragsvergabe“ (TOP II/3) sowie „Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern hier: Auftragsvergabe“ (TOP II/4) zu erweitern. Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird dann zu TOP II/5 und der Punkt „Bericht der Verwaltung“ im nicht-öffentlichen Teil wird dann zu TOP II/6.

BM'in Kammann lässt über die Erweiterung und redaktionellen Änderung der Tagesordnung wie vorgeschlagen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

- 2. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB
2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen § 2 Absatz 2 BauGB**
-

SV 52/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB, für die in den Anlagen gekennzeichneten Bereiche die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pohlstadt Nr. 6“ und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

3. **20. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB i.V. m. § 214 Abs. 4 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 i. V. m. § 214 BauGB**
1. Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

 SV 43/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“, wie in der Anlage angeführt, zu werten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Der Rat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung nebst Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet die-

se wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung nebst Umweltbericht und Eingriffsbilanzierung (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. Beitragsgestaltung in der Offenen Ganztagschule für die Monate Juni und Juli 2020

SV 54/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Rieping. Herr Rieping erläutert noch einmal den aktuellen Sachstand. Insbesondere erwähnt er, dass das Landeskabinett sich wohl darauf verständigt hätte, die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 so zu behandeln, wie zuvor die Beiträge der Monate April und Mai 2020. Das würde heißen, dass die Einnahmeausfälle sich das Land und die Kommunen je zur Hälfte teilen würden und damit keine Elternbeiträge erhoben werden sollten. Weiterhin stehe zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht fest, ob bei der jetzigen Lage überhaupt eine Ferienbetreuung angeboten werden könne. Abzuwarten wäre zunächst, ob die Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf über den 30.06.2020 hinaus verlängert wird. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, auch für die Monate Juni und Juli auf eine Beitragserhebung zu verzichten. Sofern eine Ferienbetreuung stattfindet, sollten für die Kinder, die an der Ferienbetreuung teilnehmen, Verpflegungskosten von derzeit 2,30 € je Kind und Tag erhoben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, für den Monat Juni und Juli 2020 ebenfalls auf die Erhebung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagschule an der katholischen Grundschule Beelen zu verzichten. Sofern eine Ferienbetreuung stattfindet, sollten Verpflegungskosten von derzeit 2,30 € je Kind und Tag erhoben werden, für die Kinder, die an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

5. Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2020/2022“ Benehmensherstellung zu den Anträgen der Sportvereine

SV 62/2020

BM'in Kammann stellt das Förderprogramm noch einmal kurz vor und gibt weitere Erläuterungen. Sie teilt mit, dass der Antrag von Blau-Weiß Beelen zur Modernisierung der Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes nunmehr vorliegt. Die Kosten der Maßnah-

me belaufen sich auf 39.154,00 €. Insgesamt sind somit Anträge der Vereine in Höhe von 177.469,00 € gestellt worden. Sollte der Topf des Förderprogrammes in Höhe von 300.000,00 € durch Anträge der Vereine nicht ausgeschöpft werden können, bestünde die Möglichkeit, die Restsumme über die Gemeinde Beelen zu beantragen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen stellt das Benehmen mit den beim Kreissportbund vorliegenden und geprüften Anträgen her.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

**6. Nachnutzung des ehemaligen Grundschulgeländes
Antrag der FDP Fraktion vom 04.06.2020**

SV 58/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt dann das Wort an Rm Papenbrock. Rm Papenbrock erläutert die 4. Möglichkeit der Nachnutzung des alten Grundschulbereiches.

Herr Lillteicher beantwortet im Anschluss die im Antrag der FDP gestellten Fragen. Er teilt mit, dass sich die Schulpauschale nur erhöhen würde, wenn die Gemeinde selbst Schulträger wäre. Die Montessori Schule als Privatschule wird zu 85 % gefördert, die restlichen 15 % müsste die Gemeinde aufbringen, wobei die Kosten nicht höher wären als die zu erwartenden Mieterträge.

Rm Pomberg erwähnt das bisher nicht zur Sprache gekommene Konzept zur Nachnutzung des ehemaligen Grundschulgeländes.

BM'in Kammann erläutert den Sachverhalt, dass das Konzept nicht unverzüglich weitergeleitet worden ist und entschuldigt sich dafür.

Rm Pomberg nimmt die Entschuldigung nicht ab, er bedauert es sehr, dass in dieser Angelegenheit Informationen zurückgehalten wurden und die zugesagte Erklärung an die Presse nicht erfolgt ist. Er hätte sich gewünscht, dass dieses weitere Konzept aus Februar 2020 rechtzeitig bekannt gemacht worden wäre. Der Vorschlag hätte unbedingt mit in die bisher gemachten Überlegungen einfließen müssen.

Rm Brinkkemper fragt nach dem in dieser Angelegenheit geführten Gespräch beim Kreis Warendorf.

BM'in Kammann teilt hierzu mit, das es bei dem Termin beim Kreis Warendorf um die Nutzungsänderung für die Schule Osthoff 7 ging und nicht um das neue Projekt von Herrn Spiekermann.

Rm Pomberg befürwortet einen Grundsatzbeschluss, um dann in einem Wettbewerb Investoren zu suchen.

Rm Uekötter schlägt vor, erst eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, um einen mehrheitsfähigen Konsens zu erlangen. Danach sollte man sich um Angebote von Investoren bemühen.

Rm Nüßing ist der Meinung, dass es letztendlich nicht unbedingt eine weiterführende Schule sein muss.

Rm Dahlhaus teilt mit, dass zur angedachten Bürgerversammlung die Beelener Vereine auch noch mal ihren Räumlichen Bedarf mitteilen könnten.

Rm Pomberg spricht ebenfalls noch mal an, dass es sehr wichtig sei, den aktuellen Raumbedarf der Vereine zu wissen, damit dieser in die weiteren Planungen einfließen kann.

Rm Uekötter regt an, die Bürgerversammlung vor einer Ratssitzung so zu terminieren, dass noch genügend Zeitraum für die Beratungen in den Fraktionen besteht.

Rm Ströker betont ebenfalls noch mal die Wichtigkeit einer Bürgerversammlung zur weiteren Vorgehensweise.

BM'in Kammann macht den Vorschlag, den Termin für die Bürgerversammlung nach Ende der Ferien mit den Fraktionen abzustimmen.

Rm Hassa teilt mit, dass eine Grundsatzentscheidung gefasst werden muss, was überhaupt gewollt ist, eine Schule, ein Vereinshaus, Wohnbebauung oder eine Mischung aus Vorgenanntem.

Rm Pomberg spricht sich dafür aus festzustellen, ob eine weiterführende Schule in Beelen gewünscht ist und wenn ja, dann wäre zu entscheiden, welche der zur Auswahl stehenden den Zuschlag bekommt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

7. Jahresabschluss 2018

hier: Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

SV 61/2020

BM'in Kammann übergibt um 18.58 Uhr den Vorsitz an Rm Ströker.

Rm Ströker als stellv. BM übernimmt den Vorsitz für den TOP I/7.

Stellv. BM Ströker führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Lillteicher. Herr Lillteicher führt nochmal kurz ins Thema ein und gibt entsprechende Erläuterungen.

Rm Nüßing als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender gibt ebenfalls nochmal Erläuterungen zum Thema und geht nochmals auf den Sachverhalt ein. Er betont, dass keine Verstöße aufgedeckt werden konnten, die zwingend gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen würden.

Herr Lillteicher gibt weitere Erläuterungen zum Thema Entlastung der Bürgermeisterin. Er weist nochmals darauf hin, dass eine Verweigerung der Entlastung nicht politisch motiviert sein darf. Daher sind für einen solchen Fall die Gründe anzugeben. Auf entsprechende Nachfrage ergänzt Herr Lillteicher, dass der Gesetzgeber nicht geregelt hat, welche rechtlichen Auswirkungen eine Ablehnung der Entlastung hat.

Rm Brinkkemper geht noch mal auf die Vergabe von Aufträgen für die neue Grundschule in Höhe von 645.000 € ein. Wie und wer für die Auftragsvergaben verantwortlich gewesen sei, konnte immer noch nicht endgültig geklärt werden. Für ihn ein Missstand

sondergleichen und nicht zu akzeptieren. Für ihn kommt daher eine Entlastung der Bürgermeisterin nicht in Frage. Darüber hinaus hätte er kein Vertrauen mehr in die Bürgermeisterin.

Rm Nüßing gibt zu bedenken, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Rm Ellerbrock ist der gleichen Meinung und spricht sich für die Entlastung aus.

Rm Brinkkemper teilt mit, dass in der Beziehung gegenüber dem Wirtschaftsprüfer ja auch kein Prüfungsauftrag vorlag. Dieser hatte nur den Auftrag, die ordnungsmäßige Buchführung zu prüfen und nicht den Umgang der Auftragsvergaben.

Rm Papenbrock betont, dass immer noch einige Positionen nicht geklärt seien. Daher werde die FDP Fraktion der Entlastung nicht zustimmen.

Rm Brandes merkt an, dass es an einem Beweis der schuldhaften Pflichtverletzung seitens der Bürgermeisterin fehle. Es wurde kein Beweis gefunden, der gegen eine Entlastung sprechen könnte.

Rm Heuer teilt mit, dass für ihn in den Auftragsvergaben das 4-Augenprinzip nicht stattgefunden hat. Aus dieser Vorgehensweise kann nicht von Vertrauen gesprochen werden und aus diesem Grunde spricht auch er sich gegen eine Entlastung aus.

Rm Pomberg teilt mit, dass bis zum heutigen Tage immer noch verschiedene Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Schulumbau nicht aufgeklärt werden konnten. Hierfür hätte die Bürgermeisterin die Verantwortung zu übernehmen. Daher werde auch die SPD-Fraktion der Entlastung nicht zustimmen. Weiterhin wiederholte Herr Pomberg, dass er kein Vertrauen mehr zur Bürgermeisterin hat.

Dem schließen sich Rm Dahlhaus und Rm Uekötter an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anstehen, lässt stellv. BM Ströker über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vorbehaltlos Entlastung für den Jahresabschluss 2018 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

-9- Ja-Stimmen
-10- Nein-Stimmen
-1- Enthaltung

BM'in Kammann übernimmt um 19.15 Uhr den Vorsitz vom stellv. BM Ströker.

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

 SV 60/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt dann das Wort an Herrn Lillteicher. Herr Lillteicher gibt noch einmal einen groben Überblick zum Jahresabschluss 2019 und bittet danach den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses um ergänzende Informationen.

Rm Nüßing als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender gibt Informationen zum Bericht und zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses. Er teilt mit, dass es keine Beanstandungen oder Einwendungen gegeben hätte und der von der Bürgermeisterin aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 uneingeschränkt gebilligt wurde. Auf Basis fehlenden Vertrauens einiger Ausschussmitglieder gegenüber der Bürgermeisterin zeigte sich das Abstimmungsergebnis mit Stimmengleichheit und einer Enthaltung. Somit verwehrt der Ausschuss der Bürgermeisterin die Entlastung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über folgenden Beschlussvorschlag zu 1. und 2. abstimmen.

Beschluss:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.102.990,46 € wird der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.017.420,23 € sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 85.570,23 € zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Zur Abstimmung zu 3. „Entlastung der Bürgermeisterin“ übergibt BM'in Kammann um 19.20 Uhr den Vorsitz an stellv. BM Ströker.

Rm Brinkkemper äußert sich noch mal über nicht transparente Auftragsvergaben, was ihn dazu bewegt, wiederum der Entlastung der Bürgermeisterin nicht zuzustimmen. Dementsprechend äußern sich auch Rm Pomberg und Rm Papenbrock.

Da sich weitere Wortmeldungen nicht ergeben, lässt der stellv. BM Ströker über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

3. Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**-9- Ja-Stimmen
-9- Nein-Stimmen
-2- Enthaltung**

BM'in Kammann übernimmt um 19.24 Uhr wieder den Vorsitz vom stellv. BM Ströker.

9. Zulassung von Online-Fraktionssitzungen

SV 66/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle ab Beginn der Coronapandemie durchgeführten Online-Fraktionssitzungen entsprechend der Vorgaben durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW bis zum Ende der Wahlperiode zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:**- einstimmig -****10. Bericht/e aus Gremien**
-----1. Sitzung des Verwaltungsrates des Abwasserbetrieb TEO

Rm Pomberg berichtet von der Teilnahme an der Sitzung bei dem Abwasserbetrieb TEO. Der Jahresabschluss 2019 wurde beschlossen. Beanstandungen gegenüber der Gemeinde Beelen gab es keine.

2. Vorstandssitzung Wasserversorgung Beckum

Rm Pomberg geht auf die Vorstandssitzung bei der Wasserversorgung Beckum vom heutigen Tage ein. Er spricht seinen Unmut darüber aus, weil kein Vertreter der Gemeinde Beelen zu gegen war.

BM'in Kammann teilt mit, dass sie aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

Rm Brinkkemper begründet seine Abwesenheit damit, dass er aus zeitlichen Gründen nicht stellvertretend teilnehmen konnte. Für den Termin um 11 Uhr hätte er sich den ganzen Tag Urlaub nehmen müssen. Dies ist seines Erachtens nicht zumutbar gewesen.

11. Bericht der Verwaltung
-----1. Überwachung der Einhaltung von Coronabeschränkungen

Herr Lillteicher teilt mit, dass die Gemeinde am Wochenende stichprobenartig, auch nachts, Kontrollen zur Einhaltung der Coronabeschränkungen durchführen wird.

Anfragen von Ratsmitgliedern1. Quarantänebeschränkungen Napoleonsdamm 20 und 22

Rm Dahlhaus fragt nach der aktuellen Lage Napoleonsdamm 20 und 22

Rm Papenbrock zeigt sich ebenfalls besorgt darüber, ob auch tatsächlich die verhängte Quarantäne dort eingehalten wird.

Bm'in Kammann teilt mit, dass sich die betroffenen Bewohner vorbildlich verhalten. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit einer Kontaktperson hat es bisher keine Probleme gegeben.

2. Sachstand Ostenfelder Straße

Rm Pomberg fragt nach dem aktuellen Sachstand der Ostenfelder Straße.

Herr Winzer teilt hierzu mit, dass die Submission zur Sanierung stattgefunden hat und der Auftrag im nichtöffentlichen Teil vergeben werden soll.

3. Straßenbelag Borgkamp

Rm Nüßing teilt mit, dass der Straßenbelag Borgkamp, der im vergangenen Jahr erneuert wurde, langsam aber sicher an immer mehr Stellen beginnt, sich aufzulösen. Herr Vögeler antwortet, dass es bei einer bituminösen Schicht normal ist, dass diese sich bei Sonneneinstrahlung erwärmt und dadurch weich wird.

4. Umgehungsstraße B64n

Rm Heuer fragt nach, ob es Neuigkeiten in Bezug auf die geplante Umgehungsstraße B64n gibt.

BM'in Kammann teilt hierzu mit, dass wenn es Neuigkeiten geben sollte, diese Informationen von Straßen NRW umgehend an die Ratsmitglieder weitergegeben werden.

BM'in Kammann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.